

Bibliotheksförderprogramm für Konzepte zur Verbesserung der Bibliotheksversorgung im ländlichen Raum

Beschreibung

Mit dem Bibliotheksförderprogramm des Landes soll die Entwicklung von Konzepten zur Schließung weißer Flecken in der Bibliotheksversorgung im ländlichen Raum ermöglicht werden. Das Förderprogramm soll einen Anreiz bieten, kommunale öffentliche Bibliotheksangebote zu schaffen und dauerhaft zu betreiben.

Die Förderung erfolgt über eine anteilige Finanzierung und wird über die entsprechenden Zuwendungsrichtlinien des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst geregelt.

Wer kann einen Antrag stellen?

Kommunen und kommunale Verbände

Hinweise zur Antragstellung

- Die Antragssumme muss mindestens 3.000 Euro und darf maximal 25.000 Euro betragen. Eine Mitfinanzierung der beteiligten Kommunen in Höhe von mindestens 50 % des beantragten Landeszuschusses wird vorausgesetzt.
Beispiel: Damit das Land die Mindestfördersumme von 3.000 Euro beisteuern kann, muss die Kommune mindestens 1.500 Euro aufwenden; das Gesamtvolumen des Vorhabens muss also mindestens 4.500 Euro betragen.
- Antragsfrist: 15. August 2024

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 23

Bibliotheksförderprogramm

Kirsten Wieczorek

0711 904-12330

fst@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 23

Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen

Peter Jan Heissenberger

0721 926-4317

fachstelle@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 23

Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen - Bibliotheksförderprogramm

Simone Kerner

0761 208-4613

fst@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 23

Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen

Jürgen Blim

07071 757-3843

fst@rpt.bwl.de

Richtlinien und Antragsformulare der Regierungspräsidien

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	263 KB
Zuwendungsrichtlinien des Ministeriums für Wissenschaft,		
Forschung und Kunst		
	pdf	141 KB
Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung		

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	256 KB

Verwendungsnachweis